

mungen des NArchG damit begonnen, Überlegungen über den Verbleib des alten Schriftguts und über die Sicherung des Archivguts anzustellen.

Im Einvernehmen mit der Niedersächsischen Archivverwaltung wurde eine Liste von Archiven erstellt, denen das Schriftgut der ehemaligen AOKs angeboten werden soll, grundsätzlich Kommunalarchive, nur dort, wo dauernd betreute Kommunalarchive fehlen oder die Abgabe anders geregelt ist, Staatsarchive.

Die AOK Niedersachsen ist zur Zeit noch intern damit beschäftigt, Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut festzulegen. Mit dem Datenschutzbeauftragten wurde jedoch vorab vereinbart, daß das vorhandene Schriftgut am Beispiel der AOK Stade vorgestellt werden soll, damit die Kommunalarchive dann in der Lage sind, daraus ihre Übernahmewünsche zu formulieren. Ein Arbeitstreffen ist für Ende November/Anfang Dezember ins Auge gefaßt.

Empfehlungen der BKK

Die „Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag“ (BKK) hat seit ihrem Bestehen bereits sechs vom Deutschen Städtetag übernommene Empfehlungen gefaßt.

Diese Empfehlungen sollen, wo erforderlich, auf den neuesten Stand gebracht und publiziert werden, um so breitere Wirksamkeit entfalten zu können.

Empfehlungen wurden bisher erarbeitet

- zu den Anforderungen an eine EDV-gestützte Schriftgutverwaltung

- zum Einsatz von EDV in Kommunalarchiven

- zu Bildersammlungen in Archiven

- zum Einsatz von RC-Papier in den Kommunalverwaltungen

- zum Archivgutschutz bei Ausstellungen
- zu den erforderlichen Maßnahmen gegen Papierzerfall.

Verschiedenes

Der Vorstand war Ende August zu Gast im Kulturausschuß des Niedersächsischen Landkreistags und konnte hier seine Vorstellungen und Wünsche zur Sicherung des Archivguts auf Kreisebene und damit verbunden zur Umsetzung des Archivgesetzes vortragen.

Auch wenn von diesem Gespräch keine umstürzenden Ergebnisse zu erwarten waren, so förderte der Gedankenaustausch doch das gegenseitige Verständnis und sollte fortgesetzt und auf die anderen beiden Kommunalen Spitzenverbände ausgedehnt werden.

Die in diesem Jahr zentral über die Geschäftsstelle der ANKA abgewickelte und dann an das HStA weitergeleitete Bestellung von Material hat sich in dieser Form wohl nicht bewährt. Es muß auch immer das gesamte Material für ein Jahr bestellt werden. Wir werden nach neuen Formen suchen müssen.

Impressum

ANKA - Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.

Vorstand und Geschäftsstelle:

Stadtarchiv Stade

Johannisstraße 5

21677 Stade

Tel: 04141/401460

ANKA-NACHRICHTEN

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) e.V.

Aus dem Inhalt

- 2 Editorial
- Nächste ANKA-Tagung in Celle
- 3 Übernahme von Schulakten
- Schriftgut der aufgelösten AOK
- 4 Empfehlungen der BKK
- Verschiedenes

Editorial

Mit diesem Heft beginnen wir mit den schon lange versprochenen Informationen aus der Arbeit der ANKA. Dieses Heft ist zunächst noch eine Nullnummer - hoffentlich nicht im übertragenen Sinne -, für die erste Nummer hat Herr Kreter gesagt, die Referate der vergangenen Tagung zu bearbeiten und zu versenden.

Das neue Informationsblatt der ANKA soll aber nicht eingleisig sein, sondern gerade auch Ihre Anregungen, Vorschläge und Informationen für die Mitglieder enthalten, um so den Kontakt zwischen Vorstand und Mitgliedern wie auch unter den Mitgliedern zu verstärken.

Ob das Blatt regelmäßig erscheinen kann, wird daher unabhängig von den Finanzen vor allem auch daran liegen, ob der Vorstand gerade auch von Ihnen genug Berichtenswertes erhält, das heißt, ob Sie selbst dieses Blatt für wichtig halten. Weil ich selbst allerdings meine, dieses Nachrichtenblatt ist notwendig, bitte ich Sie alle sehr herzlich um Ihre Mitarbeit!

Jürgen Bohmbach

Nächste ANKA-Tagung in Celle

Die 35. Arbeitstagung der ANKA wird, wie bereits in Lüchow angekündigt, vom 21. bis 23. April 1997 in Celle stattfinden. Tagungsort wird das Schloß sein.

Anfang Januar 1997, also früher als in den vergangenen Jahren, sollen die Einladungen herausgehen, da die Beliebtheit des Tagungsortes nur eine begrenzte Vorreservierung von Hotelzimmern zuläßt.

Das Tagungsprogramm ist zwar weitgehend vorbereitet, es ist aber immer noch

möglich, Anregungen und Wünsche von Ihnen aufzunehmen und umzusetzen, sofern wir Referenten für die jeweiligen Themen finden. Es wäre daher gut, wenn Sie, sofern Sie Themenvorschläge haben, dann auch gleich mögliche Referenten vorschlagen könnten.

Ein Schwerpunktthema der Tagung wird voraussichtlich Aufbereitung und Präsentation von Geschichte, insbesondere von Zeitgeschichte sein. Im engeren Sinne den archivischen Bereich berühren werden die aus der Umsetzung des NArchG folgenden Probleme bei der Übernahme von nicht kommunalem Schriftgut (vgl. dazu unter die weiteren Informationen).

Exkursionen sind geplant nach Bergen-Belsen bzw. zum Kloster Wienhausen.

Vorgesehen sind wieder am Dienstag vormittag ab 11 Uhr fünf zeitlich neben einander laufende Arbeitsgruppen: Kleinere Archive, Kreisarchive, Ehrenamtliche Archivarinnen und Archivare, Foto-technische AG und schließlich ein EDV-Anwenderforum.

Da wir davon ausgehen, daß dieses EDV-Forum viele Mitglieder interessiert, soll es zeitlich länger, bis gegen 14 Uhr, laufen. Falls weitere besondere Wünsche oder Angebote zu den Arbeitsgruppen bestehen, wäre ich für eine Mitteilung sehr dankbar, damit wir das im Programm noch berücksichtigen können.

Schließlich und endlich hoffen wir, auf der kommenden Tagung in Celle bereits unser neues „Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive“ vorstellen zu können. Wer daher bisher seine „Schularbeiten“ noch nicht gemacht hat, den bitte ich - auch im Namen des Dreier-teams, das das Handbuch zusammenstellen muß -, dies nun schnell nachzuholen.

Ich lade Sie alle schon jetzt zu unserer 35. Arbeitstagung in Celle ganz herzlich ein! Die 36. Arbeitstagung 1998 ist übrigens in Otterndorf vorgesehen, wo 1948 das erste niedersächsische Kreisarchiv ins Leben gerufen wurde.

Übernahme von Schulakten

Das niedersächsische Kultusministerium hat mit seinem Runderlaß vom 28. Februar 1996, der den alten Erlaß aus den 1960er Jahren ersetzt, neue Bestimmungen zur Aussonderung und Übernahme des staatlichen Schriftguts an Schulen getroffen.

In Anbetracht der geringen, in staatlichen wie kommunalen Archiven zur Verfügung stehenden Magazinfläche ist eine genaue Abwägung erforderlich, von welchen Schulen überhaupt Schriftgut übernommen werden soll, und welchen Archiven welches Schriftgut angeboten werden soll.

Der Erlaß des MK legt bei dieser Ermittlung zwei Stufen fest

- zunächst bestimmen die Staatsarchive im Einvernehmen mit den Kommunalarchiven, welche Schulen ihnen Schriftgut anzubieten haben. Der Erlaß erlegt den betroffenen Archiven also einen Einigungszwang auf.

- danach entscheiden die Kommunalarchive, welche Schulen ihnen welches Schriftgut anzubieten haben.

In der Praxis muß dies - auch im Interesse der potentiellen Benutzer - bedeuten, daß zunächst das jeweils nächste örtliche Kommunalarchiv, d.h. ein dauernd betreutes Stadt-, Gemeinde- oder Samtgemeindearchiv, das Zugriffsrecht hat. Die jeweiligen Kreisarchive bzw. in der nächsten Stufe die regional zuständigen Staatsarchive nehmen nur subsidiär und in eher noch strengerer Auswahl auf.

Der Erlaß legt auch Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut fest. Das danach dauernd aufzubewahrende Schriftgut wird auch vom jeweiligen Archiv übernommen werden müssen, bei dem übrigen Schriftgut wird eine sehr strenge Auswahl zu treffen sein.

Grundsätzlich können Kommunalarchive erst dann einzelne Schulen zur Anbie-

tung auffordern, wenn eine Einigung mit dem zuständigen Staatsarchiv erzielt ist, welche Schulen dieses zu übernehmen wünscht. Da aber das Staatsarchiv ohnehin auf das Einvernehmen mit den Kommunalarchiven angewiesen ist, wird es in der Praxis kaum versuchen, den Zugriff auf ein im Sprengel eines dauernd betreuten Kommunalarchivs liegendes Gymnasium zu erhalten. Es ist daher durchaus angängig, bei Gefahr im Verzuge schon vorher Schulen zur Anbietung aufzufordern. Eine kurze entsprechende Mitteilung an das Staatsarchiv sollte allerdings vorher erfolgen.

Bei der Übernahme dieser eigentlich staatlichen Schulakten ist die Schulträgerschaft unerheblich. Es kann daher durchaus zur „Konkurrenz“ zwischen Gemeinde- und Kreisarchiv kommen, die nur durch Einigung beizulegen ist. Allerdings sollte diese Einigung immer auf der Grundlage der größeren Nähe zur Schule erfolgen.

Der Erlaß setzt schließlich eine Frist von 2 Jahren für die Entscheidung der Archive darüber fest, welche Schulen ihr Schriftgut anzubieten haben. Die Schulen haben keine Bringeschuld, die Archive müssen selbst tätig werden und die betreffenden Schulen bis spätestens zum 23. April 1998 zur Anbietung auffordern. Etwas kurios ist dabei - und hierüber sollten die Archive insgesamt nachdenken -, daß die nicht abliefernden Schulen weiter eigene Archive unterhalten müssen für dasjenige Schriftgut, das nach den Bestimmungen des Erlasses dauernd aufzubewahren ist.

Schriftgut der aufgelösten AOK

Die alten, auf Landkreisebene organisierten AOKs haben 1995 aufgehört zu existieren. In diesem Jahr hat die neue LandesAOK entsprechend den Bestim-